

An alle StVO
FBL / Bldg / B I. 4

IV.2



Anlage 3 zu TOP 10

Ahrensburg, den 03.04.2009

Sehr geehrte Frau Kirchgeorg,
Sehr geehrter Herr Behrens,

Am 1. Januar 2010 tritt die neue Bundesimmissionsschutzverordnung in Kraft.

Dadurch ergeben sich folgende Fragen:

- Gibt es Luftreinhaltepläne für Ahrensburg?
Wenn Nein: Müssen Luftreinhaltepläne für Ahrensburg erstellt werden und gibt es hierfür Fristen?
- Welche Ergebnisse haben die Messungen des Umweltamts Itzehoe ergeben, wann und wo wurden diese durchgeführt?
- Welche Grenzwerte für Stickoxid und Feinstäube sind für Ahrensburg im Jahresmittel zulässig?
- Wurden diese Grenzwerte bei den Messungen überschritten?
Wenn Ja: An welchen Stellen wurden diese überschritten?
Wenn Ja: Welche Konsequenzen ergeben sich dadurch für Ahrensburg?

Bitte setzen Sie für den nächsten UWA dieses Thema auf die Tagesordnung und stellen die neue Bundesimmissionsschutzverordnung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ragnar Rohweder
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktion Ahrensburg